# Christen und Muslime in Niedersachsen

## Mitteilungen 12, 2023

## 1. Niedersachsen

### 1.1. Hannover: Christlich-muslimische Bibelarbeit auf der Synode der Landeskirche

Auf der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat es erstmals eine christlich-muslimische Bibelarbeit gegeben. Die islamische Theologin Hamideh Mohagheghi legte im Wechsel mit dem Göttinger Theologie-Professor Wolfgang Reinbold den Losungstext des Tages aus dem alttestamentlichen Buch Maleachi aus.

In ihrer Auslegung wandte sich Mohagheghi mit deutlichen Worten gegen jede Form des religiösen Extremismus. Manche Gläubige hätten die Neigung, „auf dieser Welt Gott zu spielen". Sie vereinnahmten Gott für extreme religiöse Ideologien und meinten, selbst den Willen Gottes gegen die vermeintlich Gottlosen vollstrecken zu müssen. Dies sei „eine abartige Religiosität, die entschiedenen Widerstand seitens der Gläubigen braucht. Und da können wir uns gegenseitig helfen" (mehr).

Reinbold wies darauf hin, dass Christen den Islam viele Jahrhunderte lang abgewertet hätten. Der Prophet Muhammad sei als Betrüger hingestellt worden und der Glaube der Muslime als Werk des Teufels. Solche Sichtweisen seien bis heute auch in manchen evangelischen Kreisen lebendig. Reinbold rief dazu auf, sich dem entschieden entgegenzustellen.

Als Leitwort könne dabei ein Satz des ehemaligen britischen Oberrabbiners Jonathan Sacks dienen, so Reinbold weiter. Er hatte kurz nach dem 11. September geschrieben: „Die entscheidende Testfrage an jede Ordnung ist: Gibt sie Raum für das Anderssein? Anerkennt sie, dass Verschiedenheit kostbar ist?" Reinbold dazu: „Wir erkennen an, dass Verschiedenheit kostbar ist. Wir verzichten darauf, die harten Worte der Vergangenheit zu wiederholen. Wir verzichten darauf, die Anderen zu bekämpfen und zu dämonisieren. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt. Und wir setzen uns ein für eine Rechtsordnung, in der die Freiheit und insbesondere die Religionsfreiheit geschützt wird, so wie es in diesem Land seit dem 23. Mai 1949 der Fall ist" (mehr).

### 1.2. Hannover: Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert sofortigen Abschiebestopp für Jesiden

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die Hilfsorganisation „Pro Asyl" haben einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden gefordert. Ihnen müsse aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sagte der Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, Kai Weber, in Hannover. Obwohl die Verfolgung der Jesiden durch die Terrormiliz „Islamischer Staat" (IS) vom Bundestag im Januar als Völkermord anerkannt worden sei und die Lage im Irak weiterhin gefährlich sei, würden Jesiden vermehrt abgeschoben.

2023 seien bereits mehr als 100 Personen in den Irak abgeschoben worden, so Weber. Lediglich Niedersachsen, Bremen und Berlin schöben bisher nicht ab. „Wir befürchten aber, dass sich das ändern könnte." Denn die drei Länder hätten keinen Abschiebestopp verhängt, sondern erklärten lediglich, Abschiebungen seien „bisher nicht vollziehbar." Hintergrund für die Abschiebungen sei ein seit Sommer 2023 greifendes Rückführungsabkommen mit dem Irak. Weber betonte, es sei für Jesiden unzumutbar, in das „Land der Täter" zurückzukehren.

Der ehemalige Sprecher des Zentralrats der Jesiden in Deutschland, Holger Geisler, sprach von einer gelungenen Integrationsgeschichte der Jesiden. „Diese Abschiebungen sind wie eine Fortführung des Genozids, den der IS nicht vollendet hat", sagte er: „Waren die Resolution, die Äußerungen der Politik, dass sich dieser Völkermord nicht wiederholen darf, denn nur Lippenbekenntnisse?" Nach Angaben von Geisler leben etwa 300.000 Jesiden in Deutschland. 30.000 seien aktuell von der Abschiebung bedroht.

Vom August 2014 an hatten IS-Kämpfer in Nordsyrien und im Nordirak einen Völkermord an den Jesiden verübt. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden 5.000 bis 10.000 Menschen systematisch ermordet. Rund 7.000 Menschen wurden entführt, Tausende Kinder und Frauen vergewaltigt und versklavt. Jesidische Organisationen machen seit Wochen auf die ihnen drohenden Abschiebungen aufmerksam (mehr).

### 1.3. Was sonst noch war

– Hannover: Mitglied des Rates der Religionen tritt nach Irritationen von seinem Amt zurück (mehr)
– Peine: Jährlicher Friedensweg „Christen und Muslime gehen einen Friedensweg" (mehr)
– Osnabrück: Islamwissenschaftler Kiefer sieht erhöhte Gefahr für islamistische Anschläge (mehr)
– Synoden der Evangelischen Landeskirche in Oldenburg (mehr) und Hannover (mehr) rufen zur Solidarität mit Israel und dem Judentum auf
– Niedersächsische Landesregierung beschließt Übernahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (mehr).

# 2. Allgemeine Lage

## 2.1. Bundesinnenministerin verbietet die Organisationen Hamas und Samidoun

Wie vom Bundesinnenministerium zuvor angekündigt (s. Mitteilungen 10/2023, S. 3), hat Innenministerin Nancy Faeser (SPD) die Betätigung der „Terrororganisation HAMAS“ und des „internationalen Netzwerks ‚Samidoun – Palestinian Solidarity Network‘ in Deutschland“ verboten. „Mit der HAMAS habe ich heute vollständig die Betätigung einer Terrororganisation verboten, die zum Ziel hat, den Staat Israel zu vernichten. Samidoun verbreitete als internationales Netzwerk unter dem Deckmantel einer ‚Solidaritätsorganisation‘ für Gefangene in verschiedenen Ländern israel- und judenfeindliche Propaganda. Dabei unterstützte und glorifizierte Samidoun auch verschiedene ausländische Terrororganisationen, unter anderem die HAMAS“ (mehr). Im Zusammenhang mit dem Verbot durchsuchte die Polizei Wohnungen mutmaßlicher Anhänger in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (mehr).

## 2.2. Bundesweite Großrazzia gegen das Islamische Zentrum Hamburg

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 16. November eine Großrazzia gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und fünf weitere Vereinigungen durchgeführt.

Wie das BMI mitteilte, steht das IZH im Verdacht, „sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen.“ Darüber hinaus gingen die Sicherheitsbehörden dem Verdacht nach, „dass das IZH die in Deutschland verbotenen Aktivitäten der libanesischen Terrororganisation ‚Hizb Allah‘ unterstützt.“ Bei weiteren Vereinigungen bestünde der Verdacht, „dass sie Teilorganisationen des IZH sind.“ Bei der Razzia wurden nach Angaben des BMI insgesamt 54 Objekte in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen durchsucht.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte dazu, die Verdachtsmomente gegen das IZH wögen schwer. „Es wird seit langem vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als islamistisch eingestuft. Weitere rechtsstaatliche Maßnahmen müssen gut vorbereitet sein. Daher sind die umfassenden heutigen Durchsuchungsmaßnahmen in sieben Bundesländern notwendig“ (mehr).

In Hamburg durchsuchten zahlreiche Polizeikräfte die Blaue Moschee an der Alster, den Sitz des IZH. Zeitgleich wurden 30 weitere Objekte in der Stadt durchsucht. Bei der Razzia wurden nach Angaben des Innenministeriums größere Mengen Bargeld, Mobiltelefone, Laptops und Schriftstücke sichergestellt.

Hamburgs Innensenator Andy Grote (SPD) begrüßte die Razzia gegen das IZH. Seine Zeit sei „erkennbar abgelaufen“, sagte er. „Je schneller das IZH nun als Ganzes aus Hamburg verschwindet, umso besser. Mit dem heutigen Tag sind wir dem ein ganzes Stück näher.“ Wenige Tage vor der Razzia hatte die Hamburger Bürgerschaft eine schnelle Schließung des IZH gefordert (s. Mitteilungen 11/2023, S. 3).

Die CDU in der Hamburgischen Bürgerschaft kritisierte, dass sich SPD und Grüne lange gegen eine Schließung gesperrt hätten. „Es ist umso tragischer, dass es erst des bestialischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel bedurfte, bis Bewegung in die Sache gekommen ist. Ich erwarte, dass die Bundesinnenministerin das IZH jetzt unverzüglich verbietet und schließt.“ Ähnlich äußerten sich Vertreterinnen und Vertreter von AfD und FDP (mehr).

Das Islamische Zentrum zeigte sich zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Durchsuchung keine Gründe für ein Vereinsverbot ergeben werden. „Das IZH als Verein, sowie die von der Durchsuchung betroffenen Personen kooperieren vollständig mit den Behörden und haben volles Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat“, erklärte das Zentrum in einer Pressemitteilung (mehr).

In Niedersachsen durchsuchte das Bundeskriminalamt fast zeitgleich etwa 20 Objekte von mutmaßlichen Unterstützern der libanesischen Hisbollah, darunter die Salman Farsi Moschee in Langenhagen (mehr).

## 2.3. Empörung über Auftritt eines Taliban-Vertreters in einer Kölner Moschee

Der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CD(U), hat empört auf einen Auftritt eines Vertreters der afghanischen Taliban in einer Kölner Moschee reagiert.

„Man darf sich nichts vormachen: Der offenkundige Versuch einer Machtdemonstration der Taliban durch den Auftritt ihres Vertreters in Köln ist eine gezielte Provokation. Diese Herausforderung unserer offenen Demokratie müssen wir auf allen Ebenen ernst nehmen und annehmen.“ Die Bundesregierung dürfe es nicht bei Verurteilungen der Taliban belassen. „Es muss das Ziel sein, dass die Sicherheitsbehörden solche Auftritte von Vertretern islamistischer Terrorregime unterbinden“, so Liminski.

Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Reul (CDU) sind bei dem Auftritt „keine strafrechtlich relevanten Äußerungen“ gefallen. Darüber hinaus gebe es in Deutschland kein Betätigungsverbot für Taliban. Die Behörden hätten die Veranstaltung daher selbst dann, wenn sie von ihr gewusst hätten, nicht verhindern können.


ISSN 2191-6772

Die Veranstaltung mit dem Leiter der afghanischen Lebensmittelbehörde, Abdul Bari Omar, fand in der DITIB-Moschee in Köln-Chorweiler statt. Organisiert hatte sie ein öffentlich kaum bekannter Verein namens „Kulturverein der Kunar-Jugendlichen e.V.“ Der Bundesverband der DITIB distanzierte sich umgehend von dem Vorgang. Die betreffende Moschee sei „aufs Gröbste durch diese unautorisierte Veranstaltung geschädigt worden.“ Ditib lehne „jede – auch nur geistige – Nähe zu den Taliban oder anderen Extremisten“ ab (mehr).

Der Taliban-Funktionär war, wie sich später herausstellte, mit einem Schengen-Visum über die Niederlande eingereist. Dort hatte er an einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation teilgenommen. Das niederländische Außenministerium erklärte dazu, Omar stehe nicht auf einer Sanktionsliste. Dennoch hätte ihm kein Visum erteilt werden dürfen (mehr).

Kurz nach dem Vorfall wurde bekannt, dass ein Taliban-Vertreter zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Villigst eingeladen worden war. Der Schirmherr der Tagung, der frühere Staatsminister im Auswärtigen Amt Christoph Zöpel (SPD), hatte die Einladung zunächst verteidigt. Nach dem Scheitern der Afghanistan-Politik seien in Deutschland geführte Gespräche zwischen Afghanen „eine der ganz wenigen deutschen Möglichkeiten, auf eine menschenwürdige Entwicklung in Afghanistan hinzuwirken“. Dazu zählten wohl oder übel auch Gespräche mit Vertretern der Taliban, so Zöpel. Später nahm die Akademie die Einladung zurück. Aktuell lasse sich „kein angemessenes Forum für ein offenes und kritisches Gespräch schaffen“, hieß es. Afghanistan-Tagungen finden in Villigst seit 1984 statt (mehr).

### 2.4. Dubai: Interreligiöse Erklärung zum Klimaschutz auf der Weltklimakonferenz

Bei der UNO-Weltklimakonferenz (COP28) in Dubai gibt es erstmals einen interreligiösen „Faith Pavilion“. Er wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dem Ältestenrat der Muslime („Muslim Council of Elders“) und der „International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)“ in Kooperation mit mehreren religiösen Organisationen eingerichtet. Ziel ist es, das Engagement religiöser Organisationen für den Klimaschutz präsenter zu machen und zu stärken.

Die Religionen würden heute die Herausforderungen des Klimawandels erkennen, sagte der Generalsekretär des „Muslim Council of Elders“, Mohamed Abdel Salam. Zu Beginn der Konferenz unterzeichneten die Mitglieder des „Faith Pavilion“ eine Erklärung zum Klimaschutz. In ihr fordern sie unter anderem „entschlossene Maßnahmen“, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen“ (mehr).

### 2.5. Was sonst noch war

– Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland tritt zurück; Kritik am Umgang mit einem Fall sexualisierter Gewalt (mehr)
– Berliner Forum der Religionen entlässt Diversity-Trainerin nach antisemitischen Posts (mehr)
– Berlin: Ausstellung über muslimisches Leben wegen Nahostkonflikt abgesagt (mehr).

## 3. Meinungsforschung

**Interreligiosität und interreligiöse Offenheit**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Kurz-Analyse „Interreligiosität und interreligiöse Offenheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern“ vorgelegt (hier). Wichtiges Ergebnis im Blick auf den Interreligiösen Dialog: „Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, dass interreligiöse Begegnungen weiter gefördert werden. Da das Zusammenleben in Deutschland ein Thema ist, das alle hier lebenden Personen angeht, müssen die Angebote vielfältig sein und möglichst viele Personen ansprechen. Wichtig ist, dass dabei auch eine offene Auseinandersetzung über Ängste und möglicherweise bestehende Stereotype stattfinden kann, sodass sich diese nicht weiter verdichten.“

## 4. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) (Hg.), Islamische Grabfelder und Bestattungen auf deutschen Friedhöfen, Frankfurt 2023 (hier)

P. Antes (Hg.), Christentum und europäische Kultur. Der Einfluss des Christentums auf Künste, Recht, Naturwissenschaft und Philosophie, Marburg 2023.

**Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.**
**Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.**

Den Interreligiösen Kalender 2024 finden Sie hier. Hannover, den 8.12.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Interreligiöser Dialog
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511–1241-972, www.kirchliche-dienste.de
ISSN 2191-6772